

Die EU eröffnet Beitrittsverhandlungen mit der Türkei

Nach jahrzehntelangem Abwarten und Vertagen beschließt die Europäische Kommission, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. CDU und CSU stehen diesen Verhandlungen ablehnend gegenüber, sind sie doch gegen eine Vollmitgliedschaft der Türkei. Das bringt sie auf die Idee, eine Unterschriftenaktion zu veranstalten, in der die Bürger ihre Meinung zum Türkei-Beitritt zum Ausdruck bringen sollen. Die Christdemokraten tun so, als wollten sie eine Stimmung im Volke ausloten, an der sie sich dann auch orientieren würden. Andererseits ist klar, dass sie – nicht erst seit heute – Stimmung gegen diesen Beitritt *machen*, wofür sie als wichtigstes Argument ein wertemäßig-moralisches anführen: Dieser „orientalische“ und „unser Kulturkreis“ vertragen sich einfach nicht miteinander, kurz: „Die passen nicht zu uns.“ Mehr als eine „privilegierte Partnerschaft“ sei daher einfach nicht drin. Insgesamt wird der Eindruck erweckt, als sei die Stellung zum Beitritt der Türkei eine Frage des Meinens und Fühlens. Dass da eine Menge Nationalismus im Spiel ist und auch mit „anti-türkischen Ressentiments“ operiert wird, dass da die C-Parteien auch auf Stimmengewinne bei den nächsten Wahlen spekulieren, ist nicht zu bezweifeln. Trotzdem kann das nicht der Grund sein, die Stellung der Christlichen zum Türkei-Beitritt entscheidet sich daran nicht. Oder haben sich CDU/CSU etwa bei der Frage der Aufnahme Polens in die EU von der Stimmung im Volk leiten lassen? Lässig hätten sie die entscheidenden Prozente zum Sieg in der letzten Bundestagswahl holen können, hätten sie die „Polenfrage“ 2002 zum Wahlkampfthema gemacht. Der *wirkliche* Grund für ihre anti-türkische Skepsis muss also woanders liegen. Deswegen melden sich auch viele gewichtige Stimmen innerhalb des eigenen Lagers, die gegen die Unterschriftenaktion sind, und sie wird – spätestens, nachdem auch noch NPD und DVU ihre Unterstützung ankündigten – abgesagt.

Auch Regierung und FDP verstehen sich auf die innenpolitische Ausschlichtung der „Türkeifrage“: „Parteitaktisches Manöver“ und „populistischer Stimmenfang“ schreien sie, weil sie mit ihrer kulturellen Überhöhung der Beitrittsfrage auf ein anderes Wählerpublikum zielen, eben jenes mit dem alternativen Nationalstolz auf ein „weltoffenes, multikulturelles“ Deutschland. Sie argumentieren auf derselben Ebene wie die Christdemokraten, führen sich bloß umgekehrt als anti-nationalistische Ausländerfreunde auf und tun so, als wollten sie „die Türken“ in Schutz nehmen. Bütikofer von den Grünen prangert eine „Ausgrenzungsdebatte“ an und weist die Behauptung zurück, die „Kultur“ der Türken sei mit „unserer“ unverträglich. Die Türkei habe doch schon ziemlich viel „demokratische Reife“ bewiesen, was man auch honorieren müsse, und überhaupt müsse es doch darum gehen, „Brücken zu bauen“, „Kulturen zusammenzuführen“ usw.

Also: Weder sind die Christdemokraten gegen den Beitritt, weil sie auf „die Menschen“ hören, wegen der „Ressentiments“ und des daraus zu machenden Stimmengewinns – so gut ihnen der auch gefallen mag; noch stimmt es, dass sich ein Politiker erst mit der Frage herumschlagen muss: „Passen die – in menschlicher/moralischer/wertemäßiger Hinsicht – zu uns?“, um sich dann zu einem begründeten Ja oder Nein zum Türkei-Beitritt vorzuarbeiten. Wie albern diese menschenlede Tour ist, deckt kein Geringerer auf als Außenminister Joschka Fischer:

„Es gibt die landläufige Meinung, dass Politiker lernresistent sind. Ich bin das nicht. Früher habe ich zu denen gehört, die zu 51 Prozent für den Türkei-Beitritt waren und zu 49 Prozent Zweifel hatten. Das hat sich bei mir grundlegend verändert. Das hängt mit zwei Daten zusammen: dem 9. November 1989 und dem 11. September 2001. Seitdem wurde immer klarer, dass die europäische Einigung auch eine strategische Dimension hat. Hier wäre eine Türkei, die europäischen Standards entspricht,

ebenso von größter Bedeutung wie die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU.“ (Berliner Zeitung, 28.02.04)

Auf die Tour, dass er *als Mensch* hin- und hergerissen sein kann, versteht sich Fischer also auch. Aber dann legt er ein offenes Bekenntnis zur *Sache* ab, zu dem, was die *wirklichen* Leitlinien der Politik sind: Mit dem Ende des Kalten Krieges 1989 hat einerseits das imperialistische Projekt Europa einen mächtigen Schub bekommen, dem treten andererseits seit den Anschlägen vom 11. September die USA mit ihrem Anspruch aufs Weltgewaltmonopol, den sie kriegerisch durchsetzen, gegenüber – und das bedeutet, dass sich Europa, wie es in der Sprache der Politik heißt, „herausgefordert“ sieht, nämlich sich seinerseits gegen diesen US-Anspruch zu behaupten und sich dagegen durchzusetzen. Fischer nennt das die „strategische Dimension“, die er dann noch ausführt:

„Wir müssen die Globalisierung politisch gestalten. Die asymmetrischen Konflikte zu beherrschen und nach Möglichkeit zu lösen, das geht nur, wenn man in kontinentalen Größenordnungen handeln kann. Russland, China, Indien und natürlich die Vereinigten Staaten – die haben die notwendige Größe. Für uns Europäer stellt sich die Frage, ob wir eng genug zusammenwachsen können, um unser Gewicht geltend zu machen. In diesem Lichte muss man auch die Türkei-Diskussion sehen.“

Mit „strategischer Dimension“ ist gemeint: Weil Europa Weltpolitik treiben will, muss es „in kontinentalen Größenordnungen handeln“, d. h., es muss eine Macht von der Größe und Klasse insbesondere der USA werden. Dafür muss es „strategische“ Anforderungen erfüllen:

- Europa darf nicht zu den Staaten gehören, die von der „Globalisierung“ *betroffen* sind, sondern zu denen, die sie *gestalten*; den Kampf der Nationen um Märkte und Reichtumsquellen will es gewinnen und deswegen die *Regeln* des globalen Konkurrierens bestimmen.

- Europa muss „asymmetrische Konflikte beherrschen“. Das heißt, es muss die Gegenwehr, die es heutzutage gegen die imperialistische Beherrschung der Welt noch gibt – private Terrorakte und Selbstmordkommandos – verunmöglichen können. Dafür muss es das Innenleben anderer Staaten unter seine Kontrolle bringen – nur dann ist es selbst sicher.

- Europa beansprucht allgemeine Zuständigkeit für alle globalen Gewaltaffären, was das Gegenteil davon ist, sich aus Konflikten heraushalten. Vielmehr muss es sich in Konflikte einmischen und den Konfliktparteien aus *eigener Kraft* vorschreiben können, was geht und was nicht, es darf dabei also nicht mehr auf die Machtmittel der USA angewiesen sein.

- Und das heißt in Bezug auf die Türkei: Europa muss ihr sagen können, dass ihre Ambitionen sich darauf zu richten haben, diese strategische Dimension Europas ausfüllen, Europa zum Status einer Weltmacht zu verhelfen.

Für all das, so der Außenminister, muss die gesamte EU Europa und seinen Einigungsprozess aber erst einmal wirklich als „strategisches Projekt“, d. h. als Weltmachtprogramm, begreifen lernen – und der Beschluss, die Türkei mit hereinzunehmen, ist ein ganz wesentlicher Schritt dorthin. Denn damit überwindet Europa innere Zögerlichkeit und treibt sich selbst dazu an, einen Kontinent zu besetzen, sich als Hegemonialmacht nähern und fernere „Nachbarn“ einzuverleiben und Land und Leute dort für Europas Macht und Wohlstand zu regieren. Der Türkei kommt dabei die ehrenvolle Aufgabe zu, sich für dieses „strategische Projekt“ dienstbar zu machen. Dafür ist sie prädestiniert, weil sie eine „Brücke“ ist zwischen Europa und zu gleich zwei – wie Fischer das nennt – „Konfliktstrukturen“: Sie liegt zentral im so genannten „Krisendreieck Balkan – Kaukasus – Naher und Mittlerer Osten“ und sie ist eine „Brücke“ zur „muslimischen Welt“. „Konfliktstrukturen“ – das heißt für den grünen Außenminister alles andere als: Fin-

Fortsetzung Seite 4, Spalte 1 oben

GEGENSTANDPUNKT
Politische Vierteljahresschrift

Vortrag mit Diskussion

Neue Werte kriegt das Land Freiheit statt Sozialkram

Immer mehr Arbeitslose, immer größere Armut und eine Sozialpolitik, die die Opfer des kapitalistischen Reichtums immer härter anpackt. Die Lage schreit geradezu nach einem Bundespräsidenten, der den Menschen draußen im Lande erklärt, wie sie diese Lage geistig zu bewältigen haben. Kaum angetreten stellt Horst Köhler klar, dass die Ideale des sozialen Ausgleichs heute unangebracht sind – und eigentlich immer schon verkehrt, nämlich Ausdruck eines unverantwortlichen Anspruchsdenkens gewesen waren. Wer das Deutschland des 21. Jahrhunderts vom Standpunkt der sozialen Gleichheit aus betrachtet, muss ja missmutig werden: Eine Angleichung der Lebensverhältnisse gibt es nicht und darf es nicht geben – nicht zwischen Ost und West und nicht zwischen Oben und Unten.

Die niederen Stände sollen sich lieber für die Freiheit bedanken, die der Staat ihnen schenkt. Sie dürfen alles, was sie tun und erleiden, selber tun und erleiden. Auch Arbeitslose, die nicht auswandern, haben gewählt, die Armut in der Heimat nämlich. Ihr beschissenes Leben ist ihres – und also gut.

Das Elend – so lernen wir – ist schlimm nur für den, der falsche Werte hat. Anstatt sich die richtigen, optimistischen Freiheitswerte zuzulegen, blasen deutsche Jammerlappen Trübsal. Mit Werten, ihrer Herkunft und ihrer Leistung befasst sich der Vortrag

Donnerstag, 02. Dezember 2004, 20.00 Uhr
K4 im Künstlerhaus (Ex-Komm), Festsaal
Nürnberg, Königstr. 93

Weiterer Termin: 13.01.05

www.gegenstandpunkt.com / gegenstandpunkt@t-online.de

Deutschland kümmert sich um den Sudan: Wozu eine „humanitäre Katastrophe“ gut ist

Den ganzen Frühsommer über unterhält die deutsche Öffentlichkeit ihr Publikum mit einer ‚humanitären Katastrophe‘ größeren Ausmaßes im West-Sudan: Die mörderischen Auswirkungen eines Aufstands bzw. seiner Niederschlagung durch Militär und Milizen werden umfänglich ins Bild gesetzt und beklagt. Über die Hintergründe der Schlächtereien und Vertreibungen wird auch das eine oder andere bekannt: über Erdöl, das mal wieder eine wichtige Rolle spielt; über ‚ethnische Konflikte‘, in denen es um die Nutzung des Landes geht und die sich mit den umstrittenen Herrschaftsverhältnissen im benachbarten Tschad verwickeln; der derzeitige Hauptfeind der Menschheit, der ‚Islamismus‘, soll diesmal nicht von großer Bedeutung sein... Wie dem auch sei, die Opfer werden ideell adoptiert und nicht bloß der bekannten deutschen Mildtätigkeit ans Herz gelegt, sondern zum Anlass genommen für flammende Appelle an die ‚internationale Gemeinschaft‘: Die dürfe nicht wie vor 10 Jahren beim Massenmord von Hutus an Tutsis „weschauen“, sondern müsse einschreiten und mit überlegener Gewalt einen neuen Völkermord verhindern.

„Wenn es nach den meisten Menschen auf dieser Welt ginge, dann wären längst UNO-Friedenstruppen im Westsudan und würden die Massenvertreibungen, wenn nicht gar den Völkermord verhindern... Und was tut die Bundesregierung?“ (Ulrich Wickert im Tagesthemen-Gespräch mit Heidemarie Wiczorek-Zeul, 20.5.)

Die Bundesregierung ist einer Meinung mit ihrer aufgeregten 4. Gewalt, entsendet den Außenminister nach Khartoum zwecks ernstlicher Abmahnung der sudanesischen Regierung, und die so hart befragte Zuständige für Berlins Wirtschaftliche Zusammenarbeit erklärt am 26.5. im Bundestag:

„Wir sind in der Verantwortung, alles zu tun, damit im West-Sudan Menschenleben gerettet werden. Ethnische Vertreibungen werden wir nicht hinnehmen! Die Taktik der verbrannten Erde darf nicht aufgehen! Unser Ziel ist, den Vertriebenen die Wiederkehr in ihr Land zu ermöglichen.“

So viel ist klar: Ein mitfühlender Mensch, dem Elend und Gemetzel auf der Welt aufs Gemüt schlagen, würde sich schlicht lächerlich machen mit der Ansage an die sudanesisische Regierung, er wäre nicht länger bereit, deren Ge-

waltaktionen *hinzunehmen*. Auch der kritische Nachrichtenmoderator, der mit moralischer Empörung den Weltlauf kommentiert, würde sich blamieren, wenn er seine Redaktionskonferenz beschließen ließe, „den Vertriebenen die Wiederkehr in ihr Land zu ermöglichen.“ Nicht lächerlich ist die Sache, weil hier ein Mitglied der Bundesregierung eine Regierungserklärung abgibt und weil es sich um die deutsche und nicht um irgendeine Staatsgewalt handelt, die sich so zu Wort meldet – Politiker aus inferioren Nationen würden auch nicht besonders ernst genommen, wenn sie bei sich zu Hause einer fremden Staatsmacht Null-Toleranz für deren Machenschaften ankündigen würden. So wie die Berliner Minister für Außenpolitik und Entwicklungshilfe können nur *Machthaber* reden, die Erstens *fähig* und Zweitens *gewillt* sind, über zwischen- und innerstaatliche Gewaltaffären auf dem Globus wirksam Aufsicht zu führen, und denen niemand damit kommen kann, sie sollten sich gefälligst nicht in die „inneren Angelegenheiten“ anderer Souveräne „einmischen“. Sich so mit drastischen Forderungen vor aller Welt aufzubauen, ist das *Privileg der Macht*.

Damit ist nun allerdings auch des Weiteren klar: Mit so einer Regierungserklärung ist nicht einfach ein ehrliches oder geheucheltes Entsetzen über Gemetzel und Massenelend am Rande der Sahara auf eine höhere Stufe gehoben. *Die Sache selbst*, um die es geht, ist damit eine ganz andere. Eine Regierung, die sich so praktisch für die Gewaltverhältnisse in einem anderen Staat interessiert, zettelt damit eine *Machtprobe* an; sie testet die Reichweite ihres Einflusses, ob nämlich der derart angegangene Staat von ihrem Machtwort hinreichend beeindruckt ist, so dass er a) überhaupt reagiert und b) sogar mit Respekt. *Das* ist dann auch *die Sache*, um die es geht: ein Stück *zwischenstaatlicher Bevormundung*, den Gewaltgebrauch der fremden Obrigkeit betreffend. Mit dem „wir“ der deutschen Ministerin, ihrem „werden wir nicht hinnehmen“; „darf nicht aufgehen“; „unser Ziel ist es“ usw., befindet man sich in den Sphären der Macht und des internationalen Machtvergleichs, des Kräfte-messens, der allgrundsätzlichsten *Konkur-*

Fortsetzung Seite 3, Spalte 2 Mitte

Das Studium der öffentlichen Gewalt

Opfer tot. Täter im Knast.

Das Strafrecht lebt.

Wenn man einem schon etwas fortgeschrittenen Jurastudenten einen der üblichen Schlagzeilenkürzel der Morgenpresse von der Art: „Tödlicher Stich – neun Jahre Haft“ vorlegt und fragt, ob er das in Ordnung findet, wird er das sicher nicht so auffassen, dass die *Erklärung* für die alltäglichen Gewalttaten zur Debatte steht und dass bezweifelt wird, ob *Einsperren* die richtige Reaktion darauf ist. In der Regel wird er sich nach den näheren Umständen der *Prozessabwicklung* erkundigen und das Urteil mit seiner Kenntnis des Strafrechts vergleichen. Aber auch einer, der über solche Kenntnisse noch nicht verfügt, wird dann, wenn ihn seine Ausbildung damit konfrontiert, dass einer jemanden umbringt oder jemandem was wegnimmt oder wen zur Liebe zwingt, darin nichts anderes als eine *Unterabteilung des Rechts* erblicken und solche Sachverhalte als *Fälle* behandeln.

Ungewöhnlich ist diese Stellung nicht. Schließlich haben die aufgezählten Handlungen als „Mord“, „Raub“ und „Vergewaltigung“, als *juristische* Tatbestände also, die moralisch verwerflich und deshalb zu bestrafen sind, längst ihren festen Platz im normalen Bewusstsein und klingen deshalb in obiger Aufzählung so konstruiert. Auch für den normalen Menschen ist alles auf der Welt mit der Zweiteilung in erlaubte und unerlaubte Handlungen – in Taten und Untaten – hinreichend geklärt. Während aber der einfache Mann seinem *Rechtsgefühl* freien Lauf lässt, ist der zukünftige Robenmann immer dann, wenn es zwischen den Leuten wieder einmal handgreiflich zugegangen ist, als Experte herausgefordert. Ihm ist von Berufs wegen jede individuelle Gewalttat gegen Leib, Leben, Eigentum etc. Anlass – vorläufig noch theoretisch, da gibt's noch Fünfer –, das Recht, also Gewalt von staatlicher Seite, folgen zu lassen. Die Frage nach der Gerechtigkeit erledigt sich für ihn damit, dass sich alles streng im gesetzlichen Rahmen zu bewegen hat, so dass sich ihm bei obiger Schlagzeile nur die Fragen stellen: Verfahrensfehler? Wären nicht 10 Jahre angemessener gewesen oder vielleicht 8 oder doch ‚lebenslanglich‘?

Unterricht für Gesinnungstäter

Die „Verteidigung des Rechtszustands“ ist also ein ebenso borniertes wie rücksichtsloses Geschäft. Schon die verbreitete Lüge von der Defensive, in der sich dieses *Ideal* befinden soll, kündigt an, dass es für den Jurastudenten ausgemachte Sache sein muss, dass Schwachheiten hier fehl am Platze sind. Die Strafrechtsvorlesungen vermitteln mit der humorigen Aufbereitung der Materie („Gelähmter Opa schießt vom Rollstuhl aus mit Schrotflinte äpfelklaubenden Buben aus seinem Apfelbaum.“ Durch „Notwehr“ gerechtfertigt oder durch „Notstand“ entschuldigt?) dem juristischen Anfänger das Bewusstsein, dass letztlich *nichts* auf dieser Welt sich der Würdigung durch das StGB entziehen darf, sei es auch noch so hergeholt oder selbst literarisch. Egal, ob er meint, dass Härte das einzig Richtige ist, oder mehr der milderen Variante eines „Papa Gnädig“ zuneigt, d.h. das Rechtsamt deswegen zum Ausbund an Menschenfreundlichkeit erklärt, weil es Leute auch zu *weniger* verknacken kann – zu weniger an *Strafe!* –, oder ob er sich lieber als Rechtsanwalt sieht, der für seinen Mandanten das *Gesetzes*möglichste herausschlägt und damit für einen ordentlichen Prozessablauf sorgt – seine Nähe zum Gesetz verschafft ihm die Sicherheit, die gute Sache zu vertreten. In stillen Stunden gefällt sich der Vertreter des Gesetzes wohl auch mal in der Vorstellung, in seinem (ständig zunehmend verlangten) Einsatz für die Rechtsordnung (offenbar verschlechtert sich die Natur des Menschen ständig!) zu den – notwendigerweise immer verkannten – Wohltätern der Menschheit zu zählen.

Sanktionierung von Mord und Totschlag

Denn wo kämen „wir“ hin, sagt der Gesetzesmann, wenn jeder *ungestraft* sein rechtsbrecherisches Unwesen in dieser Gesellschaft treiben dürfte? Er pflegt das jedermann geläufige Dogma „Strafe muss sein“ (volkstümliche Fassung des Rechtsdogmas „Strafe, weil

Rechtsbruch“) mit allerlei *positiven Wirkungen* des Rechts zu ergänzen: Der „*Abschreckung*“, „*Sicherstellung*“ und „*Besserung*“ des Täters. Die darin ausgesprochene Behauptung, Justiz und Strafrecht seien ein *Mittel gegen* Mord und Totschlag, hält sich nicht nur bei Juristen hartnäckig, obwohl schon die Binsenweisheit, dass beides immerdar nebeneinander existiert und zusammengehört – das Verbrechen und seine strafrechtliche Kodifizierung –, ihre Widerlegung darstellt. Für einen Juristen ist gerade dies das Selbstverständlichste von der Welt, er pflegt es als ewig gültige Weisheit in lateinischer Form – nullum crimen sine lege – spazieren zu tragen. Das Strafrechtsgesetzbuch, das er sich in der Gewissheit angeschafft hat, dass die gesetzliche Sanktionierung aller möglichen Verstöße innerhalb des geregelten Alltagslebens seinen Beruf gerade nicht überflüssig macht, spricht in jedem § das Gegenteil von den Illusionen aus, die mit ihm verbunden sind und auf die es auch nur sekundär ankommt. Jeder strafrechtlich erfasste Tatbestand beruht darauf, dass die inkriminierte Tat laufend begangen wird. Das StGB fasst in knapper Form zusammen, was im Kapitalismus und im demokratischen Staatswesen üblich ist im Umgang der Leute miteinander. Es stellt ein Sittengemälde der zeitgenössischen bürgerlichen Gesellschaft dar. Oder auch eine Art Warenhauskatalog, dem zu entnehmen ist, was welches Delikt den Täter von Staats wegen an Freiheit und/oder Eigentum kostet, falls er erwischt wird. Während das normale Bewusstsein ein Verbrechen schon mal als „unmenschlich“ anprangert und damit nicht wahrhaben will, dass es zum Alltagsleben dazugehört, hält der Strafrechtler von Berufs wegen solche moralische Empörung für Gefühlsduselei: Ihm ist „nichts Menschliches fremd“. Das Strafrecht ist gekennzeichnet durch die Sicherheit, dass es kracht in der Gesellschaft, und die lässt es sich nicht nehmen. Es nimmt zum Verbrechen nämlich ein durchaus anderes Verhältnis ein als zum Verbrecher: Es wendet sich ja gar nicht gegen die Tatsache, dass Leute offenbar tagtäglich lauter Gründe geliefert bekommen und sich zurechtlegen und in die Tat umsetzen, gegen andere und deren Eigentum vorzugehen. Es definiert vielmehr bloß, wann das dem Staat nicht angenehm ist, und wendet sich dann in jedem Einzelfall gegen den Verbrecher, der dafür bestraft wird. Wenn auf diese Weise ein Fall abgeschlossen ist, schreitet der Richter zum nächsten Fall. Seine Art des Umgangs mit dem Verbrechen garantiert ihm, dass er nicht arbeitslos wird. Denn das Gesetz, das der Verurteilung zugrunde liegt, verhängt unbeschadet der *Gründe*, die jemand zu seiner Überschreitung bewegten, ein *Verbot* über die in ihm gefassten Tatbestände. Der alte Fahrtschullehrerkalauer vom Grabstein, auf dem steht „Er hatte die Vorfahrt“, wird auch in Hintertupfung mit dankbarem Gackler quittiert, weil jeder weiß, dass mit einem Verbot der Verstoß nicht ausgeschlossen, sondern sanktioniert ist. Dass mit dem Verbieten etwas nicht in Ordnung sein könnte, darauf verfällt man deswegen allerdings noch lange nicht.

Die Transformation des Willens in „Kriminelle Energie“

Die Schaffung ungezählter Straftatbestände legt die Anforderungen der öffentlichen Gewalt an das Handeln ihrer Bürger und deren Abweichungen fest und erlaubt es, sie dementsprechend dingfest machen. Dabei vollziehen die Rechtsvertreter getreu dem Buchstaben des Gesetzes einen eigenartigen Rückschluss auf den Willen, dem ganz schematisch vorgerechnet wird, dass er sich am Staat vergangen und dafür zur Rechenschaft gezogen wird. Bei der rechtlichen Berücksichtigung der „Motive“ des Täters geht es allein darum, seine Absichten und Gründe danach zu bewerten, inwieweit sie als willentlicher Verstoß gegen den erklärten Staatswillen gelten können sollen. Im „subjektiven Tatbestand“ wird, wieder streng nach staatlicher Festsetzung, überprüft, inwieweit überhaupt ein *Wille* zum Tatbestand vorgelegen habe („Die Verwirklichung des Tatbestandes indiziert die Schuld“). Obwohl noch keiner einen deswegen umgelegt

hat, weil er unbedingt das *Gesetz* brechen will, zielt der Schuldnachweis auf nichts anderes ab, als dem Angeklagten einen rechtsbrecherischen Willen *als* Moment der Tat hinzureiben. Der Prozess rechnet dem Angeklagten seinen wie auch immer begründeten Willen als grundlose Willkür an und schreibt ihm einen neuen, verwerflichen Grund zu: Die Absicht, sich an den Staatsparagrafen zu vergehen. Diese vom Recht vorgeschriebene Form der Kritik des Willens führt zu dem tautologischen Schuldspruch: Er hat das Recht verletzt, weil er das Recht verletzen wollte. So ist die Strafe vorbereitet, die den so bestimmten Willen spüren lässt, dass er sich gegen die oberste Gewalt vergangen hat.

Die Alternative – willentlich oder nicht – ist der Ausgangspunkt der *Rechtsfindung* (die mit *Wahrheitsfindung* nichts gemein hat), also der rechtlich vorgeschriebenen Interpretation der Tat durch Rechts- und Staatsanwalt, deren Varianten für den Angeklagten gleichermaßen nichts Gutes verheißen. Freilich wird er die Würdigung seines Willens als Ausbund der Schlechtigkeit, seine – im Extremfall – *Leugnung* durch einen Rechtsanwalt à la Bossi vorziehen. Innerhalb des Rahmens, den die Rechtsgewalt gesetzt hat, kann er sich da einen *Vorteil* ausrechnen. Der Staatsanwalt dichtet seinem Willen ja einen möglichst rechtsbrecherischen Charakter an, um ihn von der Rechtsgewalt brechen zu lassen. Dabei zieht er dieselbe moralische Schau ab wie der Rechtsanwalt, der alle Register zieht, um seinen Mandanten als willenloses *Opfer* der Verhältnisse darzustellen. Das von der teilnehmenden Öffentlichkeit so goutierte Ankarren seiner – tatsächlichen oder erfundenen – Lebensumstände und seines Werdegangs, bei dem es nicht auf Wahrheit ankommt, weil es um die Wirkung geht, war dann erfolgreich, wenn der Täter z.B. in die Klapptüte wandert. Eine schöne Demonstration, dass der Rechtsstaat sich die Berücksichtigung des Täters leisten kann, wenn er ihn dem Gesetz unterwirft. Und wenn er für 15 Jahre hinter Gittern verschwindet, darf er den – lebendigen – Beweis für den zivilisatorischen *Fortschritt* antreten, der darin besteht, dass er *nicht* aufs Schafott geht. Auch taugt er als Aushängeschild für eine Gesellschaft, die sich zugute hält, dass individuelle Rache nicht mehr an der Tagesordnung ist, weil an ihre Stelle das *Rachemonopol des Staates* getreten ist, der die Händel der Leute in die geordneten Bahnen eines Prozesses zwingt.

Strafe muss sein – mit besten Wünschen für die Menschheit

Der Prozess verwandelt die Gewalt, die jemand gegen andere angewandt hat, in einen Verstoß gegen das Gewaltmonopol des Staates und demonstriert, dass dieser den Verstoß gegen sein Gesetz nicht duldet. Damit ist klargestellt, dass es auf die oben genannten *positiven Wirkungen*, die der Strafvollzug angeblich für die Gesellschaft haben soll, gar nicht ankommt. Das sind berechnend-fromme Wünsche, die mit dem Strafvollzug verbunden werden auf Grundlage der Gewissheit, dass Strafe nichts mit Abschaffung des Verbrechens zu tun hat. Konservative Strafrechtler, die einerseits ohne Umschweife betonen, dass das ganze Gerede über nützliche Wirkungen der Strafe bloß von ihr als Ahndung des Unrechts ablenken würde, betreiben die Rechtfertigung ihres Geschäfts damit, dass sie andererseits auf der „generalpräventiven“ Funktion der Strafe beharren. Ihre stereotype Formel: „Wenn das alle machen würden“ – übrigens eine absurde Vorstellung, die nur einem Juristen einfallen kann, dass jeder ein Interesse haben *müsste*, zu morden und zu vergewaltigen, was das Zeug hält – will weismachen, der Gesellschaft werde qua „Abschreckung“ ein Dienst erwiesen. Dabei wird unterschlagen, dass die Abschreckung gar nicht zieht. Kein Wunder. Wird dabei doch ein Wille unterstellt, der sich erst nach einer genauesten, die staatliche Strafandrohung haarklein einkalkulierenden Vorteils-Nachteils-Rechnung zu einem Rechtsbruch entscheidet. In Wirklichkeit sieht die „Rechnung“ ganz anders aus. Schließlich wird der Wille der braven Untertanen dadurch, dass sie durchs Eigentum rechtlich von den vielen schönen Gütern ausgeschlossen sind und ein rechtschaffenes und gesetzestreuendes Leben für die meisten auf einigen Verzicht hinausläuft, mit einer ganz schön „kriminellen Energie“ ausgestattet. Die Täter lassen sich durch das angedrohte Strafübel hauptsächlich in der Weise „abschrecken“, dass sie sich darauf *einstellen* und sich allenfalls

ständig neue Methoden ausdenken, um die verfeinerten Aufklärungsmethoden auszutricksen.

Deshalb fühlt sich auch niemand nachts im Park sicher, wenn auf rechtliche Weise angeblich für die „Sicherstellung der Gesellschaft vor dem Täter“ gesorgt wird, eine Behauptung, die die Gegner der Abschreckungstheorie vornehmlich ins Feld führen. (Deren Menschenfreundlichkeit besteht im Übrigen darin, dass sie auf den *Misserfolg* der Todesstrafe verweisen, der es nicht *lohnend* erscheinen lässt, eine ganze Menge über die Klinge springen zu lassen.)

Abschreckende Argumente für einen humanen Strafvollzug

Und angesichts der 80 % Rückfalltäter ist die Illusion, dass der Täter den Knast „gebessert“ verlassen würde, auch nicht sehr verbreitet. Einer gewissen Sorte von Menschenfreunden allerdings will es partout nicht in den Sinn, dass „Besserung“ nicht der Zweck der Strafe sein könnte – zumindest idealiter. Sie ergänzen die zynische Sonderbehandlung des Staates für „Gewohnheitsverbrecher“ (gleich zwei Lügen: denn weder ist die *Gewohnheit* der Grund der Tat, wenn sie wiederholt begangen wird, noch der *Rechtsbruch* ihr Zweck) um die Leugnung der Tatsache, dass so mancher „Wiederholungstäter“ sich dazu *entschieden* hat (und die einschlägigen Erfahrungen in und nach dem Knast bestärken ihn darin), die Opfer des normalen Arbeiterdaseins nicht auf sich zu nehmen, sondern sich *anders* durchs Leben zu schlagen. Das Risiko, seine Existenz durch die Staatsgewalt zu Grunde richten zu lassen, nimmt er dabei als Preis seines Entschlusses ebenso in Kauf, wie er eventuell Gewalt gegenüber anderen einkalkuliert. Dass der Staat mit der Strafe ohne Umschweife zeigt, dass er nicht das Problem hat, „Menschlichkeit mit Schwäche zu verwechseln“, hindert die Resozialisierer nicht, im Strafvollzug *Inhumanität* zu entdecken. Ausgerechnet die Strafe wollen sie „humanisieren“ und damit unanfechtbar machen. Ihnen fallen plötzlich alle möglichen (und oftmals auch unmöglichen) Gründe des Verbrechens ein, um dem Staat vorzuwerfen, dass er beim Strafvollzug die individuellen Umstände des Täters nicht genügend berücksichtige, weshalb er seinen angeblichen Zweck, den „Schutz der Allgemeinheit“, verfehle:

„Die Strafe dient der Wiedereingliederung des Täters in die Rechts(!)gemeinschaft & dem Schutz der Allgemeinheit ...Die Strafe soll nach Möglichkeit aus generalpräventiven Gründen nicht über das Wiedereingliederungsmaß erhöht werden.“

Die Absurdität, die Strafe – die bewusst angeordnete Freiheitsberaubung von oben, also die Eliminierung aus dem bürgerlichen Leben – als Wiedereingliederung betreiben und bemessen zu wollen, bringt jene ihr ständiges „Scheitern“ gramzerfurcht mit sich herumtragenden Charaktere hervor. Allerdings lassen sie es nicht an der wohlmeinenden Brutalität fehlen, dem Staat vorzurechnen, dass die Gewalt, die er ausübt, zu kostspielig für ihn sei:

„Langfristig verursache die hohe Rückfallhäufigkeit mehr Kosten als die Verbesserung des Vollzugs. Ein Strafgefangener ‚kostet‘ die Gesellschaft gegenwärtig zwischen 80,- und 100,- pro Tag.“

Das stößt freilich beim hoheitlichen Adressaten auf taube Ohren. Er betreibt seine Kostensenkung *ohne* Illusionen und benutzt das verständnisvolle Getue der Resozialisierungsfans mit dem erhobenen Zeigefinger als Ergänzung seines „Realitätssinns“ auch im Vorfeld des Strafvollzugs. Gegen dessen *Effektivierung* hat der Staat nämlich nichts einzuwenden, so dass also die Knastbrüder und das sonstige „kriminelle Potential“ sich des Öfteren volllabern lassen dürfen, dass es doch viel nützlicher für sie sei, wenn sie sich zusammenreißen und sich damit immerhin den Konflikt mit der Staatsgewalt ersparen. Wie gut macht sich doch ein freies, durch Arbeit womöglich gar erfülltes Leben gegenüber der Perspektive, hinter Gittern Tüten zu kleben. Die ganze Veranstaltung fruchtet schließlich deshalb zumeist nichts,

Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 oben

**Sozialistische Gruppe
Erlangen Nürnberg (SG)**
c/o Sprecherrat, Turnstr.7, Erlangen
www.sozialistischegruppe.de
E.i.S.; V.i.S.d.P.: E.Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen

OPFER TOT. TÄTER IM KNAST...
Fortsetzung von Seite 2, Spalte 4 unten

weil die Adressaten zwar nichts gegen den Staat haben, solange er sie in Ruhe lässt, aber nicht die Begeisterung der Resozialisierer für funktionale Rechtsanwendung teilen und ihrem Rat selten folgen, die Gewalt, die der Staat für sie bereit hält, besser überflüssig zu machen, indem sie aus freien Stücken spüren.

Die verkehrte Welt der bürgerlichen Motive

Die Bilanz eines abgeschlossenen Strafrechtssalles ergibt etwa Folgendes: Ein Mann ermordet, die Familie ohne Vater, der Täter lebenslang hinter Gittern, dessen Familie sieht zu, wo sie bleibt. Während das Recht sich bester Gesundheit erfreut, denn es ist wiederhergestellt. Schließlich war es ja auch bei dem ganzen Strafrechtsgemummel um die Behebung einer Rechtsverletzung, also um nichts anderes als *das Recht selbst* gegangen. Das ist öffentliche Ordnung!

Aber wenn das gewöhnliche und umso mehr das juristische Bewusstsein sich bei der eingangs erwähnten Schlagzeile damit zufrieden gibt, dass die Rechtsordnung funktioniert, und zwar gerade in der Weise, dass außer ihr sonst nichts in Ordnung ist, dann keineswegs deshalb, weil eine verrückte Neigung zum Recht als Selbstzweck am Werk ist.

Wenn nämlich das Gesetz mit der Strafdrohung gleichgültig ist gegenüber den individuellen Gründen *des Täters* bei der Frage, ob bestraft wird oder nicht, dann heißt das eben nicht, dass das Gesetz damit gleichgültig wäre gegenüber den Zuständen, aus denen die rechtlich kodifizierten Straftatbestände erwachsen. Indem das Gesetz sie *ignoriert*, drückt es aus, dass es an den *Grundlagen des Verbrechens nicht rütteln will*, nichts anderes also als ein prinzipielles Interesse an Umständen, unter denen es zwischen den Leuten gewaltsam zugeht. Dass die Zwecke, die die Täter mit unerlaubten Mitteln verfolgen, gesellschaftlich durchaus anerkannt sind, davon kündigt die Urteilsfindung, wenn sie bei der Feststellung des *Strafmaßes* eine *Hierarchie* der Beweggründe aufstellt, ihnen also eine relative Berechtigung nicht versagen kann.

Mit dem *Affekt* konzediert das Gesetz die traurige Realität der bürgerlichen Gesellschaft: Es bedarf einiger Willenskraft, um die Beschränkung durch andere zu ertragen. Der *berechnende* Wille aber, ansonsten sehr gefragt, wird als ganz böse angerechnet, wenn er das Gesetz bricht. Ebenso ist Geld, also das, was jeder anerkanntermaßen haben will und muss, aus der Sicht des Rechts plötzlich ein „niederes Motiv“ (Habgier!), dann nämlich und deswegen, weil es nicht auf die durch die Eigentumsordnung anerkannte Weise, durch Ausbeuten oder durch Sich-ausbeuten-lassen, erworben wird.

Die härtesten Strafen aber drohen dem, dessen Tat keinen mit der üblichen Form der Nutzenverfolgung akkomodierbaren Zweck erkennen lässt (Der Vorsitzende: „Die Frau wurde sinnlos (!) zu Tode geprügelt“); so ein Vergehen wird radikal unter das Motiv „um des *Verbrechens* willen“ subsumiert, ein Motiv, das sich nur ein Jurist ausdenken kann – schließlich *praktiziert* er immerdar die Fiktion, Straftaten würden um des *Rechtsbruchs* willen begangen. Gemessen daran wird dem Durchschnitts-Eigentums-Delinquenten immerhin bescheinigt, dass sich an seiner Tat wenigstens die normale Kosten-Nutzen-Rechnung aufmachen lässt.

Unzweideutige Gerechtigkeit oder strafrechtlicher Klassenspiegel

Daran, dass der Staat zweckdienliche *Unterschiede* in der *Strafbemessung* macht, entzündeten sich endlose Debatten über die *Gerechtigkeit* des Rechts, in denen die Leute ihre Vorstellungen anmelden, *was wie* hart bestraft werden soll. Mit ihrem Straf- und Gerechtigkeitsfimmel begleiten und bestärken sie in laienhafter Manier den unerbittlichen Gang der gültigen Rechtsordnung, deren Prinzipien und gesellschafts- sowie staatsdienliche Unterscheidungen die Maßstäbe für den juristischen Kenner und den selbstverständlichen Ausgangspunkt der Strafrechtsdogmatik angeben:

„So sehr die Strafe nur als gerechte Vergeltung *sittlich gerechtfertigt* ist – auch in der Hand des Staates –, so wenig ist es das Amt des Staates, für die *Verwirklichung der Gerechtigkeit im allgemeinen*

Weltlauf einzutreten, unabhängig von dem, was für seinen eigenen Bestand als Rechtsgemeinschaft notwendig ist. Der Staat straft nicht, damit überhaupt in der Welt Gerechtigkeit, sondern damit Rechtlichkeit des Gemeinschaftslebens (Geltung und Befolgung des Gemeinschaftslebens) sei.“ (Welzel, Das deutsche Strafrecht)

Der Staat misst also nicht mit zweierlei Maß, sondern immer nur mit dem einen: was *ihm* nützt, ihm, dem Garanten der Welt des Privateigentums. Und *dafür* weiß er das Recht als sein Herrschaftsmittel. Darum hat „Körperverletzung“ als Delikt mit empfindlichen Strafen zu rechnen, deswegen ist die Zerstörung von Gesundheit und Person in kapitalistischen Fabriken im Strafgesetzbuch nicht zu finden und hat – sofern sie ein durchschnittliches (und als solches *erlaubtes!*) Maß übersteigt – allenfalls mit einer Buße zu rechnen. Und im *Krieg* ist im Dienst am Vaterland alles *geboten*, was sonst verboten ist (und die Verbrechen nehmen bekanntlich sogar ab)!

WOZU EINE HUMANITÄRE KATASTROPHE...
Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 unten

renz der Nationen, in der es eben vor allem um die Frage geht, wer wen wie sehr zu beeinflussen, wie viel Respekt eine Staatsgewalt sich bei ihresgleichen zu erringen und zu erzwingen vermag. Was den moralischen Menschen erschüttern mag, spielt für diese *politische Hauptsache* bestenfalls die Rolle eines Anlasses, ist Material für die eigentliche politische Materie.

Wenn deutsche Regierungsmitglieder hochtönende Erklärungen in Richtung Khartum vom Stapel lassen, dann geht es also *erstens* um einen *weltpolitischen Machtbeweis*. Die Opfer vor Ort sind der Stoff, an dem Deutschland in diesem Fall die Reichweite seines Einflusses und seine Fähigkeit erprobt, den Machthabern im Sudan Respekt abzunötigen. Deswegen muss sich die Chefin der deutschen Entwicklungshilfe auch gar nicht erst erkundigen, ob irgendeine Partei vor Ort überhaupt scharf auf die trostlosen Zustände ist, die *sie* unbedingt wiederherstellen will; deswegen braucht sie sich keine Gedanken darüber zu machen, mit wie vielen Opfern das Unterfangen verbunden wäre, die längst praktizierte „Taktik der verbrannten Erde“ nachträglich scheitern zu lassen: Berlin präsentiert sich als – über alle Konkurrenten würde man sagen: ‚selbst ernannter‘ – Oberaufseher über die Gewaltverhältnisse in anderen Ländern. Das *ist* so *abstrakt*, wie es klingt: Solcherart Abstraktion, die Prinzipienreiterei in Sachen Einfluss, ist die erste Materie der Diplomatie.

Deswegen liegt es auch *zweitens* überhaupt nicht an den Opfern in Afrika, sondern in der Kompetenz der Machthaber in Berlin zu entscheiden, *welche Bedeutung* den innersudanesischen Gewalttätigkeiten eigentlich zukommt. Sie wissen bei jedem Gemetzel fein säuberlich zu unterscheiden und völkerrechtlich zu kategorisieren – so auch in dem Fall: Handelt es sich um ein „humanitäres Problem“, wie Khartum behauptet, oder um „ethnische Vertreibung“, um eine „Säuberung“, um „Genozid“ oder vielleicht um gar kein Verbrechen, sondern lediglich – wie ein englisches Blatt meint – um einen „relatively minor subplot“? Die Antwort hängt nicht von genaueren Ermittlungen ab; unterschiedliche Einschätzungen liegen nicht daran, dass die eine Großmacht mehr Tote und vergewaltigte Frauen entdeckt hätte als die andere und deswegen ein Eingreifen für dringlicher hielte. Es ist umgekehrt: Weil die verschiedenen weltpolitisch interessierten und engagierten Aufsichtsmächte den Konflikt unterschiedlich wichtig nehmen, gelangen sie zu unterschiedlichen „Definitionen“ der Lage. Es zeugt von einem besonders dringlichen Bedürfnis, den eigenen Eingriffswillen anzumelden, wenn die deutsche Ministerin definiert: „Dies ist mehr als ein Konflikt. Das ist der organisierte Versuch, eine Volksgruppe auszulöschen.“ Wohingegen der amerikanische Außenminister gar nichts mehr anmelden muss, sondern sowieso maßgeblich eingemischt ist, dem Sudan noch eine Bewährungschance geben will und daher die „Tragödie“ „fast“ genauso sieht wie die deutsche Kollegin, aber eben nur „fast“: „Das ist fast ein Genozid.“

Zu *welcher* Lagedefinition die zuständigen weltmächtigen Oberaufseher sich entschließen, das hängt *drittens* von noch ganz anderen Dingen ab als dem Grad der Widerspenstigkeit, den die Regierung in Khartum ihrer Be-

Deswegen auch werden Diebstahlsdelikte mit sehr viel härteren Strafen geahndet und mit ganz anderen *Folgen* für die betroffene Person und ihre Angehörigen als z.B. Steuerhinterziehungen oder die Wirtschaftskriminalität, bei der es um ganz andere finanzielle Dimensionen geht. Schließlich hat der Schutz des Privateigentums vor dem nicht unerheblichen Teilerwerber, die keines haben, weil sie es unter der Herrschaft des Privateigentums produzieren, für den Bestand der Rechtsordnung einen anderen Stellenwert als die Überschreitungen des geregelten Umgangs *mit dem Eigentum* des anderen Teils (=abgesehen davon, dass im Bereich der geschäftlichen Spekulation mit Geld, Kredit, Aktien, Waren usw. die Grenze zwischen normalem, vom Staat fürs Wirtschaftswachstum erwünschtem Geschäftsgebaren und unerlaubten Transaktionen ohnedies kaum zu definieren ist).

Zur Gleichheit vor dem Gesetz gehören also durchaus nicht nur klassenspezifische Verbre-

vormundung entgegengesetzt. Der Sudan ist Teil des „*islamischen Krisenbogens*“ (Außenminister Fischer), der von Nordafrika über den Nahen Osten bis nach Afghanistan reicht; von dem gehen Gefahren ganz eigener Art aus. Er bedroht zwar nicht gerade die Flüchtlinge in Darfur, dafür aber Staaten, die im „Krieg gegen den Terror“ engagiert sind. Von dieser Warte aus betrachtet, muss man sich fragen, ob man den Sudan nicht in eine Antiterror-Allianz einbauen sollte, in dem Fall ist Nachsicht beim Umgang mit dem „verbrecherischen Regime“ geboten. Hat sich der Sudan nicht von einem Herbergsvater für Bin Laden zu einem Mitstreiter im Kampf gegen Al Kaida gewandelt? Und wenn Amerikas große Anti-Terror-Kampagne den Irak als Petroleumquelle bis auf Weiteres unbrauchbar macht und so wichtige Ölförderländer wie Saudi-Arabien destabilisiert, wird der Sudan dann nicht vielleicht zu einem wichtigen Mosaikstein in der zu schaffenden Stabilitätszone? Zumal sich dort interessante Ölquellen befinden, die „*unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit*“ als „*alternative Bezugsquelle zum Mittleren Osten*“ für das hohe Gut namens „unsere Ölversorgung“ dienlich sein können (SZ, 20.2.). Damit sie dienlich werden, muss man den Sudan vielleicht sogar ein wenig umwerben? Andererseits ist Rücksichtnahme insoweit ganz unangebracht, wie konkurrierende Wirtschaftsmächte mit dem Sudan bereits im Geschäft sind und „unsere“ Geschäftsaussichten ganz ungebührlich einschränken. Ein kritisches Augenmerk richtet sich hier vor allem auf den neuen „global player“ China, der mit seinem allzu erfolgreich aufstrebenden Kapitalismus gar nicht bloß nützlich, sondern als Konkurrent gefährlich ist, außerdem „unsern“ Ölmarkt leer kauft und sich angeblich schon die Öl-Claims im Südwesten des Sudan gesichert hat – ohne Genehmigung aus Berlin! Das alles will jedenfalls mit bedacht sein, wenn man die Schlächtereien dort als „Völkermord“ oder anders einstuft. Und das alles ist auch mit einkalkuliert, wenn Außenminister Fischer in aller Öffentlichkeit bedauert, dass die Regierung in Khartum „*keine Angst vor Sanktionen*“ hat, und zugleich „*hofft*“, dass „*der riesige Sudan nicht an seinen Konflikten zerbricht*“ (Der Spiegel, 29/04).

Die Nutzenabwägungen eines politischen Engagements sind also einigermaßen komplex und werden *viertens* schon gar nicht einfacher, wenn man sie ins Verhältnis zum *Aufwand* setzt, den „wir uns“ leisten wollen, um die sudanesischen Regierung gegebenenfalls gewaltlos zur Willfährigkeit zu *zwingen*. Eigene Soldaten schicken, „*das wäre eine hochgefährliche Operation. Wir können das nicht leisten*“ (Ch. Schmidt von der CSU) – gedacht wird an eine solche „Option“ also durchaus. Aber wenn die Bundeswehr schon mit der Verteidigung der deutschen Freiheit im Kosovo und am Hindukusch ausgelastet ist: Kann man nicht vielleicht intervenieren und zugleich die Lasten der Intervention billig halten oder gleich auf andere abwälzen? Ist dem Kontrollanspruch eventuell mit „*Beobachtern*“ hinreichend Genüge getan? Falls zu deren Schutz dann doch Truppen nötig sind: Kann man dafür nicht die Afrikanische Union mit ihren Soldaten einspannen und so erstens Personal, zweitens Geld sparen und drittens erreichen, dass auch diese Staaten auf deutsch-europäisches Kommando hören? Können „wir“ den dafür nötigen finanziellen Aufwand nicht gleich der EU aufhalsen und die „*afrikanische*

chen, sondern auch die unterschiedliche Behandlung der Klassen vor dem Richter. Mit einem Dr. Soundso oder einem Herrn von und zu wird vor Gericht nicht so umgesprungen wie mit dem kleinen Mann: Er kann sich einen besseren Rechtsanwalt leisten und ärztliche Gutachten, seine Glaubwürdigkeit wird weniger angezweifelt, er wird deshalb auch leichter gegen Kautions auf freien Fuß gesetzt, und eine Geldstrafe bedeutet für ihn nur in den seltensten Fällen den Ruin. Wenn tatsächlich einmal eine Ingrid v. Bergen aus ihrem gar nicht kriminellen Milieu in den Knast geht, feiert’s die ganze Welt als Sensation. Ist es ja auch, nur für den Juristen nicht. Für ihn ist der Fall Ingrid v. Bergen ein Fall wie jeder andere, bei dem er sich für die näheren Umstände der Prozessabwicklung interessiert...

Er ist eben nichts anderes als der Funktionär des *Rechts*, also der *Staatsgewalt*, die für die Einrichtung, Überwachung und laufende Betreuung der *Klassengesellschaft* zuständig ist!

Friedensfähigkeit der EU“ anzapfen? Zusammengefasst: „Unser“ Kontrollanspruch soll respektiert werden – aber möglichst zum Null-Tarif. Besondere Schwierigkeiten einer „humanitären Mission“ ergeben sich also daraus, dass Deutschland sich mit anderen Nationen darum streiten muss, wer die Lasten zu tragen hat und wer federführend in der Angelegenheit ist.

Das führt *fünftens* direkt zum Verhältnis zur Führungsmacht USA, die so etwas wie ein Monopol auf Federführung für sich in Anspruch nimmt. Die Entwicklungsministerin Wiczorek-Zeul kann daher gar nicht an die „humanitäre Katastrophe“ in Afrika denken, ohne zugleich an Amerika zu denken: „*Die Amerikaner sind mit den entsetzlichen Folgen ihres Kriegs im Irak beschäftigt. Sie konzentrieren sich darauf und es darf nicht wieder passieren, dass alle Augen auf andere Konflikte gerichtet werden und Afrika vergessen wird.*“ Natürlich befürchtet man in Berlin überhaupt nicht, dass die Regierung in Washington „*Afrika vergessen*“ könnte; im Gegenteil. Dass Amerika immer und überall seine Regelungskompetenz geltend macht, schon gleich da, wo in irgendwie interessanten Weltgegenden in größerem Stil Gewalt zur Korrektur politischer Verhältnisse angewandt wird, das ist überhaupt der praktische Ausgangspunkt aller deutschen Einmischungsinitiativen. Überall stößt ja der Versuch, eigenen Einfluss zu entfalten, auf die USA, und an allen Ecken und Enden stellt sich die Grundsatzfrage, wie man sich zu deren Ordnungsmacht ins Verhältnis setzen soll: mehr konkurrierend oder mehr unterstützend; mehr schmarotzend oder mehr alternativ... Was die deutsche Regierung im Sudan *afrikapolitisch* plant, ist von vornherein durchkalkuliert im Hinblick auf die Rolle, die sie sich innerhalb und komplementär zu der Weltordnungspolitik der USA erobern will.

Wie halten „wir“ es *sechstens* last but not least mit der UNO? Womöglich ist das Elend im Sudan ja eine günstige Gelegenheit, sich in eine Führungsrolle in diesem Verein zu hieven, indem Deutschland – in wohl tuendem Kontrast zu den Amis, die die UNO immer nur für ihre Anliegen instrumentalisieren wollen – als Unterstützer eines grandiosen Vorschlags auftritt, den die UNO, in Gestalt ihres Chefs, selber propagiert: Kofi Annan kennt seine Vereinten Nationen, weiß, dass Massaker zur Tagesordnung gehören, will daher der Welt – anlässlich des 10. Jahrestags des Völkermords in Ruanda – ein „*Frühwarnsystem*“ spendieren und den Sudan zum ersten Fall für den neuen „*Sonderbeauftragten zur Verhinderung von Völkermord*“ machen. Wenn Deutschland sich vorbildlich hinter diese Initiative stellt, beweist dies nicht, dass es in Zukunft in der UNO weiter vorn stehen muss, also Deutschlands „*Eignung für einen Sitz im Sicherheitsrat*“ (Der Spiegel, 29/04)? So kommen die drangsalierten Sudanesen schließlich auch noch zu der Ehre, der deutschen Regierung als Anlass für eine innerimperialistische Konkurrenzaffäre zu dienen, die auf der höchsten Ebene der internationalen Diplomatie abgeklärt werden muss: Staatsministerin Kerstin Müller reist nach New York und erwirkt nach „*langen und mühsamen Verhandlungen*“ im Sicherheitsrat eine Presidential Declaration, die eine „*unverkennbar deutsche Handschrift*“ trägt.

*

Fortsetzung Seite 4, Spalte 4 oben

DIE EU ERÖFFNET BEITRITTS. ...
Fortsetzung von Seite 1, Spalte 2 unten

ger weg! Obwohl die dortigen Völkern am allerwenigsten darauf gewartet haben, sich die Konflikte, die sie untereinander und gegen die Einmischung äußerer Mächte austragen, gerade von der EU „politisch lösen“ zu lassen, sieht Fischer Europa genau dazu berufen. *Dafür* – für europäische Einmischung und Aufsicht – braucht es die Türkei. Die berühmte Frage, wie „unsere politisch-gesellschaftlichen Wertvorstellungen“ und der islamische Glaube zusammenpassen, erledigt sich dabei von selbst. Eine aufklärerische Missionierung der türkischen Gesellschaft ist nicht erforderlich, denn das „Modell einer islamischen Demokratie“ verwirklicht die Türkei in dem Maße, wie sie es mit ihrer Politik Europa recht macht. Sie soll als Kronzeugin dafür antreten, dass europäischer Einfluss und Islam einander überhaupt nicht ausschließen, und sie soll sich als Hebel dafür hergeben, dass sich die islamischen Nationen des „Krisendreiecks“ Europa unterordnen.

Ein anspruchsvolles imperialistisches Projekt also. Warum sperren sich dann aber die C-Parteien gegen einen möglichen Beitritt der Türkei und wollen ihr nur diese von Merkel erfundene „privilegierte Partnerschaft“ anbieten? Weil es ihnen ebenfalls um genau dieses Projekt bzw. um sein Gelingen geht. Bezeichnenderweise sind sie aus dem gleichen Grund gegen den Beitritt der Türkei, weswegen Fischer sie unbedingt dabei haben will. Sie würde – so die C-Parteien – die „Grenzen für Europas Integrationsfähigkeit“ sprengen, wäre zu groß und zu eigenmächtig, als dass man sie einseitig für die deutschen europapolitischen Strategien funktionalisieren und unter Kontrolle bringen könnte. Sie würde die bestehenden Machtverhältnisse durcheinanderbringen und wäre in der Lage, eigene Vorstellungen europäischer Innen- und Außenpolitik mit Nachdruck zu vertreten. Und es wäre eben alles andere als ausgemacht, dass sich die Türkei dann in den innereuropäischen Streit- und Konkurrenzfragen auf die Seite Deutschlands schlägt und nicht umgekehrt für weitere „Zerwürfnisse“ in der Gemeinschaft sorgt, indem sie mit anderen Mitgliedern Allianzen gegen Deutschland schmiedet. Gerade die Forderung der deutschen Regierung, das Bündnis zu einer strategischen Gegenmacht gegen Amerika auf- und auszubauen, will erst einmal gegen die übrigen EU-Mächte, die ihre eigenen Vorstellungen davon haben, welchen Weg Europa gehen muss, durchgesetzt sein. Während Fischer sich durchaus bewusst ist, dass die Aufnahme der Türkei ein Wagnis darstellt, es seiner Meinung nach aber eingegangen werden muss, weil Europa nur so sein „Gewicht geltend machen“ kann, befürchtet die Union umgekehrt eine Beschädigung des imperialistischen Aufbruchs, wenn Europa sich zu viel vornimmt – eine ehrenwerte Position, die sich quer durch alle politischen Lager in ganz Europa findet.

Ein wenig unehrlich sind CDU/CSU mit ihrer – jetzt abgesagten – Unterschriftenaktion aber schon. Der Verhandlungsprozess – „ergebnisoffen“ wird er genannt –, der jetzt beginnt, entspricht ja ziemlich ihren Wünschen. Nicht nur, dass ein Beitritt in weiter Ferne liegt, es wird der Türkei auch gar nichts versprochen. Vielmehr sind die Verhandlungen ein einziger Test darauf, wie sehr und wie schnell sich die Türkei auf europäische Ansprüche einlässt bzw. sich dafür herrichtet. Von Forderungen in umgekehrter Richtung ist *nicht* die Rede. So leistet der Verhandlungsprozess schon mal eine Menge von dem, was die EU von der Türkei will. Und insofern ist er auch gar nicht „ergebnisoffen“, sondern schon mal ein schöner Beitrag zu dem „strategischen Gewicht“ Europas, auf das sowohl die Regierung als auch die Opposition scharf sind.

Radio Lora vom 18.10.2004

Die wöchentlichen Analysen der Redaktion des GegenStandpunkt in Radio Lora können nachgelesen werden unter:

www.gegenstandpunkt.de/radio/gsradiotext.htm

Lesetipp:

EIN ALTER STREIT IN NEUEM IMPERIALISTISCHEN LICHT:

Fischer bescheinigt der Türkei einen „Platz in Europa“

- Die Türkei soll Europa zu einem neuen Status in der Welt verhelfen

Die SG veranstaltet regelmäßig einmal im Monat mittwochs einen Diskussionstermin. Näheres unter www.sozialistischegruppe.de

Armut im Kapitalismus massenhaft, notwendig, nützlich

Dass es hierzulande Armut gibt, ist unstrittig. Kirchen weisen in „Armutberichten“ darauf hin; in der Presse wird nicht nur zur Weihnachtszeit allenthalben von „Menschen in Not“ berichtet; bisweilen halten es sogar Politiker für angebracht, von der „Armut in einem reichen Land“ als einem „Skandal“ zu sprechen.

Zu einem solchen wird die registrierte Armut hierzulande allerdings dann doch nie. Noch weniger wird daraus ein Einwand gegen das schöne Gemeinwesen, zu dem Armut so offenkundig dazu gehört. Denn ungeachtet aller registrierten Armut steht fest: eigentlich „geht es den Leuten gut“ – womit Armut zur Ausnahme von der Regel erklärt wird. Sie betrifft Leute, die aufgrund „individueller Schicksalsschläge“ in dieser oder jener Form gehindert sind, am normalen und erfolgreichen (Erwerbs-)Leben teilzunehmen.

Wir sehen dies etwas anders, denn:

Selbst wenn es so wäre, fragt sich doch, warum in diesem „reichen Land“ die Kompensation solcher „Schicksalsschläge“ keine Selbstverständlichkeit, sondern der privaten Mildtätigkeit überantwortet ist.

Außerdem: Dass Bankdirektoren, Professoren, Ärzte oder Politiker ins Elend abstürzen, weil sie „zu viele“ Kinder haben oder wegen Krankheit ihren Beruf nicht mehr ausüben können, hört man selten. Getroffen werden von derart „unseligen Zufällen“ immer nur diejenigen, die auf Arbeit als ihre Erwerbsquelle angewiesen sind.

Warum ist das so?

Und: Was sagt es über das „normale Erwerbsleben“ aus, wenn es die Leute nicht einmal in Stand setzt, „Schicksalsschläge“ zu verkraften?

Gelegenheit, sich ganz mitleidlos hierüber Klarheit zu verschaffen, bietet die

Diskussion

**am Mittwoch, 8. Dezember 2004 um 20 Uhr c.t.
im Gebäude des Sprecherrats
Turnstr. 7 (1. OG), Erlangen**

Von der sozialstaatlichen Neuregelung der Armut und vom internationalen Vergleich der Arbeitslöhne

Ende Juni ist es soweit. Regierung und Opposition haben in einem Gemeinschaftsakt der Nation endlich mit dem „Großprojekt Hartz IV“ den Ruck auf dem Arbeitslosenmarkt beschert, nach dem alle maßgeblichen Instanzen seit Jahr und Tag seufzen. Gleichzeitig organisieren Deutschlands Unternehmer, allen voran die führenden Großbetriebe, mit der Drohung eines Standortwechsels neue Lohn- und Leistungsverhältnisse in ihren Betrieben, bestehen Daimler, Siemens, VW und andere auf mehr Arbeit für weniger Lohn – und sparen damit bezahlte Arbeit, also „Arbeitsplätze“ ein. Die Staatsagenten aller Couleur werden ihrerseits tätig im Sinne einer Neubestimmung der nationalen Bedingungen, unter denen das Arbeitsvolk hierzulande Arbeit verrichtet und Lohn verdient oder auch nicht. Der radikale Umbau der überkommenen Sozialstaatsregelungen in Sachen Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit wird vorangetrieben, nach dem Motto, dass für Staat und Unternehmer die Lasten des Sozialen nicht mehr tragbar sind. Politische Regelungen bezüglich Arbeitszeit, Kündigung usw. werden als ein einziges Hemmnis für unternehmerische Erfolge in Frage gestellt.

Die Kreise, die schlicht „die Wirtschaft“ repräsentieren, sowie die Staatsagenten, die sich um „unser nationales Wachstum“ sorgen, sind sich einig: Ohne grundsätzliche ‚Reformen‘ der einzelnen Unternehmen wie des Standort Deutschlands insgesamt geht es nicht voran – mit dem „Wachstum“, von dem „wir alle“ abhängen: der Staat mit seinem Haushalt, vor allem aber das arbeitssuchende Volk mit seinem Bedarf an „Arbeitsplätzen“. Es wird also nicht verschwiegen, dass dieses Gut, um das angeblich alle Bemühungen kreisen, kein Versprechen, sondern einen Forderungskatalog beinhaltet, dessen Erfüllung Wirtschaft und Politik keineswegs denen überlassen, die an solchen Plätzen arbeiten sollen und wollen. Und es wird auch kein Hehl daraus gemacht,

– Für ihre Funktion für Europa muss die Türkei eine andere werden

– Die „Türkeifrage“ im Lichte der europäischen Kontroverse um Erweiterung contra Vertiefung der EU: Stärkt oder schwächt ein Beitritt der Türkei Deutschlands Status in Europa?

In: GEGENSTANDPUNKT 2-04

www.gegenstandpunkt.com/gs/04/2/inh042.htm

woran das liegt: Der Standort muss konkurrenzfähig bleiben bzw. noch ganz anders als bisher werden, um aus der „Krise“ zu kommen. Immerhin ein Auskunft darüber, dass die Standortverwalter sich dem Auftrag verschrieben haben, den Kapitalisten auf ihrem Standort und von ihm aus unschlagbar gute Bedingungen für erfolgreiches Konkurrieren zu stiften. Und ein Bekenntnis dazu, dass dabei nach geltender Auffassung der rücksichtslosen Senkung der Lohnkosten die alles entscheidende Bedeutung zukommt, die Bedürfnisse der „Arbeitnehmer“ daher zurückzustehen haben hinter dem Bedarf der „arbeitgebenden“ Unternehmer an rentabler Arbeit.

Das bekommen die Gewerkschaften, vor allem aber die nicht wenigen zu hören, die sich zumal im Osten enttäuscht zu Wort melden und im Namen des Volkes nach einer besseren Behandlung und irgendeiner Einlösung des Arbeitsplatz-Versprechens verlangen, das ihnen Politik und Wirtschaft einmal gegeben hätten. Allerdings bekommen sie noch ganz anderes zu hören: dass nämlich das noch so matte Verlangen nach irgendeiner „gerechteren und sozial verträglicheren“ Regelung der „notwendigen Reformen“ unter ungehörigen „Populismus“ zählt, dass sich Demokratie und Anspruchsdenken von unten nicht miteinander vertragen, dass also Zustimmung und nicht Beschwerde ansteht, wenn die Führung die nützliche und unnütze Armut ihres Volkes sortiert und regelt; schließlich ist sie demokratisch gewählt. So erhält das Volk zu den Auskünften über die Erfordernisse der freien Marktwirtschaft auch noch eine Lektion in Sachen Demokratie gratis mitgeliefert.

Der Fanatismus, der die Wirtschafts- und Sozialstaatspolitik von einer „Strukturreform“ zur nächsten treibt, ist keineswegs bloß eine deutsche Errungenschaft. Auch andere Nationen arbeiten mit einschlägigen Methoden daran, sich in der internationalen Standortkonkurrenz neu und erfolgreich zu behaupten und verweisen ihrerseits auf die „Sachzwänge“ der Globalisierung, die einschneidende Maßnahmen unerlässlich machen – jedenfalls was die Lebens- und Arbeitsumstände ihrer Lohnarbeitermannschaft angeht.

Der GEGENSTANDPUNKT widmet dieses Heft deshalb nicht nur den Fortschritten der Sozialpolitik in Deutschland und den Konsequenzen, die Gewerkschaft und betroffenes Volk

WZU EINE HUMANITÄRE KATASTROPHE...
Fortsetzung von Seite 3, Spalte 4 unten

Von wegen also: „*Es passiert nix!*“ Das alles „passiert“. Den Wickerts der Nation macht das jedoch wenig Eindruck. Denen ist das alles zu wenig: Sie *vermissen Gewalt* gegen ‚das Böse‘ in der Welt. Offenbar ist ihnen die Ideologie zu Kopf gestiegen, mit der die Nato seit einem Jahrzehnt ihre Kriegspolitik rechtfertigt und der sie sich, natürlich immer kritisch, voll inhaltlich angeschlossen haben: Bei der Einmischung in die Bürgerkriege zur Zerlegung des einstigen Jugoslawien und speziell im Kampf gegen die Belgrader Regierung zur Sicherung der Oberhoheit über die innereuropäischen Machtverhältnisse wäre es um nichts als internationale Verbrechensbekämpfung und darum gegangen, Moslems und Kosovaren vor „Gräueltaten“ zu schützen. Jetzt nehmen die Moralisten des gerechten Kriegs ihre Politiker beim Wort und verlangen nach der Devise ‚Wer A sagt, muss auch B sagen‘ die Fortsetzung dieser edlen Mission im Sudan; andernfalls könnten sie ihnen den Vorwurf der Pflichtvergessenheit nicht ersparen. Mit diesem kritischen Blick auf die Sudan-Politik der Regierenden in Berlin und anderswo stellt die nationale Öffentlichkeit sich *einerseits* entschieden *ignorant* zur *Logik der Berechnungen*, denen das Interesse der Berliner Machthaber an den Vertriebenen von Darfur folgt. Äußerst *parteilich* und durchaus realitätstüchtig stellt sie sich dafür *andererseits* zum letzten und obersten *abstrakten Zweck*, den Deutschland tatsächlich mit seiner Einmischung in die sudanesischen Gewaltverhältnisse verfolgt: *Die Welt braucht mehr deutschen Imperialismus*. Die Moralisten, die dem Imperialismus der Nation vorausseilend sein gutes Gewissen verschaffen, gibt es schon.

Nachdruck aus GEGENSTANDPUNKT 3-04

daraus ziehen. Er behandelt nicht nur die theoretischen Dummheiten und Gemeinheiten, mit der eine parteiübergreifende Öffentlichkeit für eine neue passende Moral im Land sorgt. Er legt auch in Fortsetzung zum letzten Heft die Prinzipien und Vorgehensweisen dar, mit denen andere europäische Länder sich entsprechend in der Standortkonkurrenz der Nationen aufstellen. Und er handelt „Vom internationalen Vergleich der Arbeitslöhne in den Zeiten von Krise und Antiterror-Krieg“, behandelt also die kapitalistischen Gründe und imperialistischen Perspektiven, denen diese nationalen Konkurrenzprogramme gehorchen, an denen sich jeder Ruf nach mehr ‚sozialer Gerechtigkeit‘ blamiert.

GEGENSTANDPUNKT 3-04

Ferner in dieser Nummer:

Chronik – Kein Kommentar!

- (1) Europawahlen 2004: Demokratische Einübung in einen nicht existenten Europa-Nationalismus
- (2) Deutschland kümmert sich um den Sudan: Wozu eine „humanitäre Katastrophe“ gut ist
- (3) Die Debatte um ein Zuwanderungs(begrenzungs)gesetz: Imperialistische Sorgen mit der Globalisierung
- (4) „Ein Strahl Hoffnung für die Welt“: Die Internationale Konferenz für Erneuerbare Energie in Bonn

1. Gute Nachrichten aus dem Reich der Umwelt- und Entwicklungs-Diplomatie: die Weltformel ist gefunden!
2. Die energiepolitische Sache: Strategien für den (teilweisen) Ersatz eines strategischen Gutes
- (5) Bei der Wahl zum Europäischen Parlament erhält der Kanzler einen ‚Denkzettel‘ und gibt ihn postwendend ans Wahlvolk zurück: Richtlinien zum korrekten Verständnis von Wahlen, der Agenda 2010 und Deutschlands Platz in der Welt
- (6) Aufgelaufen! Cap Anamur strandet am Asylrecht der EU
- (7) Der „nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ Der Sozialstaat organisiert die Elendskarriere des proletarischen Nachwuchses neu
- (8) Die demokratische Öffentlichkeit kontrolliert die Zustände in Russland „Hartz IV auf russisch“
- (9) Gedenken an den Warschauer Aufstand vor 60 Jahren – ein Highlight der Vergangenheitsbewältigung

Im Buchhandel erhältlich.
Bestellungen beim GegenStandpunkt-Verlag, Türkenstr. 57, 80799 München, Tel.: 089/272 16 04, Fax: 089/272 16 05
Email: gegenstandpunkt@t-online.de